

Aus dem Gemeinderatssitzungsprotokoll



Gemeinderats-Sitzung vom 17. Dezember 2002

- ◇ Die Kanalbenützungsgebühr wird mit 01. Jänner 2003 um 2 % erhöht.
- ◇ Der Wasserleitungsanschlussbeitrag wird mit 01. Jänner 2003 wie folgt neu festgesetzt:
 1. Grundgebühr € 1.000,00 pro Anschluss
 2. Wasseranschlussbeitrag € 4,36 pro m² verbaute Fläche (Dachgeschoss 50 % und Keller 50 %)
- ◇ Ab 01.01.2003 wird bei der Vermietung von Gemeindewohnungen eine Kautions von 3 Monatsmieten eingehoben.
- ◇ Im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens „Pölden“ sind Änderungen der Gemeindegrenzen zwischen der Katastralgemeinde Halbenrain und der Katastralgemeinde Pölden notwendig. Die Änderungen werden nicht flächengleich durchgeführt, wodurch sich die Fläche der Katastralgemeinde Halbenrain um 0,0391 ha verringert.
- ◇ Über die Berufung der Saatmaisbau regGenmbH gegen die Baubewilligung der Marktgemeinde Halbenrain hat der Gemeinderat entschieden.
- ◇ Der Lebenshilfe Radkersburg wird für das Wohnheim Halbenrain eine Förderung gewährt.
- ◇ Die Papierabfuhr wird im gesamten Gemeindegebiet vom Bringsystem auf das Holsystem umgestellt. Für die Marktgemeinde Halbenrain ergibt sich dadurch eine Kosteneinsparung. Mehrbelastungen für den Bürger entstehen nicht.
- ◇ Der Voranschlag 2003 wurde vom Gemeinderat mit folgenden Summen beschlossen:

a) ordentlicher Haushalt:	
Summe der Einnahmen	€ 2.127.700,00
Summe der Ausgaben	€ 2.127.700,00
<u>Überschuss/Abgang</u>	<u>€ 0,00</u>
b) außerordentlicher Haushalt:	
Summe der Einnahmen	€ 575.000,00
Summe der Ausgaben	€ 575.700,00
<u>Überschuss/Abgang</u>	<u>€ 0,00</u>

Gemeinderats-Sitzung vom 06. Februar 2003

- ◇ Der Verkauf eines Baugrundstückes in der KG Halbenrain an die Ehegatten DI Eduard u. Anneliese Dresler, Halbenrain 3, wurde beschlossen.
- ◇ Der Verkauf eines Baugrundstückes in der KG Halbenrain an die Ehegatten Oliver u. Manuela Zwanzger, Halbenrain 3, wurde beschlossen.
- ◇ Der Verkauf eines Baugrundstückes in der KG Halbenrain an die Ehegatten Dieter u. Gabriele Frühwirth, Halbenrain 190, wurde beschlossen.
- ◇ Der Bebauungsplan für das Areal „Gemeindegründe“ in der KG Halbenrain wurde mit Wortlaut beschlossen.

- ◇ Die Finanzierung des Gemeindezentrums wurde nach Vorbesprechung und Prüfung der verschiedenen Finanzierungsarten durch das Amt der Stmk. Landesregierung FA 7 A (Aufsichtsbehörde) als Variante „Leasingmodell“ festgelegt. Die Vergabe der Finanzierung erfolgte nach Vergabevorschlag der Aufsichtsbehörde an die Bestbieterfirma „HYPO-Leasing GmbH. Graz.
- ◇ Der Abschluss eines Werkvertrages mit ARCH. DI. Hans-Walter Tanos für die Architektenleistungen sowie Generalplanerleistungen für den Neubau des Gemeindezentrums der Marktgemeinde Halbenrain wurde beschlossen.
- ◇ Die Vereinbarung der Marktgemeinde Halbenrain mit der A.S.A. Abfallservice Halbenrain GesmbH. & Co.Nfg. KG Halbenrain wurde aufgrund der Rechtswirksamkeit des Flächenwidmungsplanes 3.00 beschlossen und unterfertigt.
- ◇ Der Wasserzins für Abnehmer aus der Wasserversorgung Halbenrain wurde um 1,80 % auf € 0,59 exkl. 10% MWSt. pro m³ Wasser erhöht.
- ◇ Eine gegenseitige Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Halbenrain und der Marktgemeinde Klöch im Bezug auf die Verrechnung von Gastschülern aus der jeweils anderen Gemeinde wurde beschlossen.
- ◇ Der Rechnungsabschluss 2002 wurde vom Gemeinderat mit folgenden Jahressummen lt. Kassabuch beschlossen:

Summe der Gesamteinnahmen	€ 5.352.104,75
Summe der Gesamtausgaben	€ 5.307.888,46
<u>Verbleibender Kassenbestand mit 31.12.2002</u>	<u>€ 44.216,29</u>
- ◇ Das Wiederkaufsrecht zu Gunsten der Marktgemeinde Halbenrain betreffend dem Grundstück Nr. 504/41 EZ 413 KG 66311 Halbenrain wird gelöscht.

Freie Mietwohnungen

In den Wohnhäusern der Marktgemeinde Halbenrain sind derzeit folgende Mietwohnungen frei und können sofort bezogen werden:

- ◇ Halbenrain 135 60 m² 2 Zimmer mtl. Miete ca. € 350,00
- ◇ Halbenrain 135 61 m² 3 Zimmer mtl. Miete ca. € 350,00
- ◇ Halbenrain 135 61 m² 3 Zimmer mtl. Miete ca. € 340,00



Für alle Wohnungen kann abhängig vom jeweiligen Einkommen der Mieter nach dem Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz 1993 Wohnbeihilfe gewährt werden.

Nähere Auskünfte im Marktgemeindeamt Halbenrain, **Hr. Ornig 03476/2205-25**